



Svenja Meuser

Behinderung und Enhancement

Eine Analyse ethischer Positionen

Meuser

Behinderung und Enhancement

Svenja Meuser

Behinderung und Enhancement

Eine Analyse ethischer Positionen

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2022

k

Die vorliegende Arbeit wurde von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln unter dem Titel „Behinderung und Enhancement. Eine Analyse ethischer Positionen“ als Dissertation angenommen.
Gutachter: Prof. Dr. Markus Dederich, Prof. Dr. Jörg Zirfas.
Tag der Disputation: 16.07.2021.

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen. Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2022.kg. © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Kay Fretwurst, Spreeau.

Bildnachweis Umschlagseite 1: Claudia M. Haas, Innsbruck.

Druck und Bindung: Bookstation GmbH, Anzing.

Printed in Germany 2022.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-5940-0 Digital

ISBN 978-3-7815-2500-9 Print

Zusammenfassung

Die Ausweitung biomedizinischer Handlungsoptionen durch die Entwicklungen in den so genannten Lebenswissenschaften ist seit jeher mit ambivalenten Implikationen für Menschen mit Behinderung verbunden. Neben den Chancen, die die *Life Sciences* bieten, stehen sie auch für eine zunehmende Technisierung, Biologisierung und Medikalisierung menschlichen Lebens und suggerieren ein Machbarkeitsdenken, das Behinderung als nicht mehr hinzunehmendes Schicksal betrachtet. Mit dem Rückgriff auf das Motiv der Leidvermeidung geht in den *Life Sciences* also zunächst das Versprechen eines therapeutischen Nutzens einher. Etwa Mitte der 1990er Jahre zeichnet sich dann allerdings eine Diskussion ab, die den nicht-krankheitsbezogenen Einsatz biotechnologischer Interventionsmöglichkeiten in den Blick nimmt. Seitdem werden unter dem Stichwort *Human Enhancement* Maßnahmen zusammengefasst, die weitreichende Eingriffe in die psychophysische Konstitution des Menschen erlauben und dabei auf die Verbesserung menschlicher Fähigkeiten bzw. des menschlichen Erscheinungsbilds abzielen.

Das Thema Behinderung stellt sich in der Enhancement-Debatte einerseits als unterrepräsentiert dar, andererseits fungiert es als Negativbeispiel, das der Nutzung von Enhancement einen entscheidenden Legitimitäts- und Plausibilitätsfaktor hinzufügen soll. Vor diesem Hintergrund geht es in vorliegender Untersuchung um eine rehabilitationswissenschaftliche Aufarbeitung der Enhancement-Debatte, die das Thema Behinderung in den Fokus rückt und dabei notwendigerweise auf die Philosophie, Anthropologie und Ethik zurückgreift. Dabei zeigt sich, dass die Debatte um *Human Enhancement* ein teilweise gravierendes Gefährdungspotential für Menschen mit Behinderung mit sich bringt. An dieser Stelle wird die hohe Relevanz der Arbeit für die Heil-, Sonder- und Rehabilitationspädagogik deutlich, die dringend und einmal mehr gefordert ist, einen ethischen Schutzbereich für Menschen mit Behinderung aufzustellen.

Abstract

The expansion of biomedical options through the developments in the so-called life sciences has always led to ambiguous implications for individuals with disabilities. Besides the opportunities that the life sciences have to offer, they also represent the increasing medicalisation of human life and suggest a feasibility thinking that regards disabilities as a fate that does not need to be accepted anymore. The recourse to the motive of the prevention of suffering, thus, implies the promise of therapeutic benefit in the life sciences. In the middle of the 1990s, however, the focus on the non-illness-related use of biotechnological opportunities for intervention starts to emerge. Ever since, the term *human enhancement* has comprised measures that allow far-reaching interventions into the human psychophysical constitution and thereby aim to improve human capabilities or appearance.

The topic of disability depicts itself as underrepresented in the enhancement debate on the one hand. On the other hand it acts as a negative example supposed to add a critical factor of legitimacy and plausibility in the use of enhancement technologies. In this context the present analysis investigates the enhancement debate in a rehabilitation-scientific manner focussing on the topic of disability, necessarily resorting to philosophy, anthropology, and ethics. It becomes apparent that the debate around *human enhancement* involves serious risk potential for individuals with disabilities. At this point the high relevance of this work for the field of rehabilitation pedagogy and rehabilitation sciences shows.

Inhalt

1	Einleitung	9
1.1	Inhaltliche Annäherung	9
1.2	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit	12
2	Behinderung im aktuellen Diskurs	15
2.1	Problemaufriss	15
2.2	Zum Begriff Behinderung	16
2.3	Disability Studies – „Behinderung neu denken!“	18
2.4	Zur Inklusionsdebatte	21
2.5	Begriffsverständnis in dieser Arbeit	24
3	Enhancement im Kontext	27
3.1	Gesellschaftsdiagnose: Optimierungsgesellschaft?	27
3.1.1	Historische Wurzeln der Moderne: Aufklärung und Industrialisierung ...	27
3.1.2	Postmoderne – eine Skizze	29
3.1.3	Kennzeichen der Gegenwartsgesellschaft – Soziologische Gegenwartsdiagnosen	31
3.1.4	Schließlich: eine „Optimierungsgesellschaft“?	40
3.2	Bio- und Lebenswissenschaften	45
3.2.1	Legitimation, Leitwissenschaft und Deutungsmacht	46
3.2.2	Bioethik	49
3.2.3	Eugenik	51
3.2.4	Zusammenfassung	54
4	Handlungsfelder und Definitionsfragen von Enhancement	57
4.1	Enhancement: Handlungsfelder	57
4.1.1	„Schönheitsoperationen“: Ästhetisch-kosmetische Chirurgie	57
4.1.2	Doping im Sport	59
4.1.3	Neuro-Enhancement	61
4.1.4	Moral Enhancement	63
4.1.5	Lebensverlängerung: Überwindung des Alterns?	64
4.1.6	Enhancement im militärischen Einsatz	66
4.2	Semantik und Definition	68
4.2.1	Enhancement als abgrenzbares Phänomen	68
4.2.2	Enhancement als Kontinuum	73
4.2.3	Enhancement und Normalität	74
4.2.4	Zur Frage nach der Normativität des Enhancement-Begriffs	77
4.2.5	Begriffsverständnis in dieser Arbeit	79

5	Ethische Fragen in der Enhancement-Debatte	81
5.1	Ethik – ein Überblick	81
5.2	Anthropologische Prämissen	85
5.2.1	Die Natur des Menschen als „geworden“ und „gemacht“	87
5.2.2	Clausen und Heilinger: Anthropologie und die Legitimität von Enhancement	89
5.2.3	Anthropologie, Ethik, Enhancement – Zusammenfassung	94
5.3	Spezifische ethische Problemkonstellationen	95
5.3.1	Autonomie	95
5.3.2	Identität und Authentizität	101
5.3.3	Soziale Folgen von Enhancement	107
5.4	Ethik und Enhancement: Zusammenfassung	117
6	Behinderung und Enhancement: Textanalyse	119
6.1	Zum Vorgehen	119
6.1.1	Begründung und Vorstellung des Analyseschemas sowie der Textauswahl ...	119
6.1.2	Bioliberal und biokonservativ als idealtypische Positionen	121
6.2	Textanalysen	123
6.2.1	Beiträge mit bioliberaler Position	123
6.2.2	Beiträge mit biokonservativer Position	139
6.2.3	Beiträge jenseits der klassischen Positionen	162
7	Behinderung und Enhancement: Beantwortung der normativen Leitfragen	181
7.1	Beiträge mit bioliberaler Position	181
7.1.1	Savulescu, Sandberg und Kahane	181
7.1.2	Bortolotti und Harris	182
7.1.3	Savulescu	183
7.2	Beiträge mit biokonservativer Position	184
7.2.1	The President's Council on Bioethics	184
7.2.2	Sandel	185
7.2.3	Parens	186
7.3	Beiträge jenseits der klassischen Positionen	187
7.3.1	Scully und Rehmann-Sutter	187
7.3.2	Wolbring	188
7.3.3	Parker	188
8	Behinderung und Enhancement: Diskussion und Problematisierung der Ergebnisse	191
8.1	Die Steigerungslogik der Bioliberalen und ihre Implikationen für Menschen mit Behinderung	191
8.2	Die positiven Implikationen der biokonservativen Position und ihre Kehrseite ...	197
8.3	Jenseits bioliberaler und biokonservativer Argumentationsstrategien	200
9	Fazit	203
	Literatur	211
	Danksagung	220

1 Einleitung

1.1 Inhaltliche Annäherung

Innerhalb weniger Jahrzehnte hat der Fortschritt in den Bio- und Lebenswissenschaften eine Ausweitung biomedizinischer Handlungsoptionen ermöglicht, die mit weitreichenden sozialen, ethischen, politischen sowie rechtlichen Implikationen verbunden sind. Diese Entwicklungen werden höchst kontrovers diskutiert, wobei sich jenseits der Relevanz für das Fachpublikum ein unverändert großes Interesse der breiten Öffentlichkeit zeigt. So wird die vollständige Sequenzierung des menschlichen Genoms im Rahmen des Humangenomprojekts 2001 vor großer Kulisse als bahnbrechende „Entschlüsselung“ und Meilenstein gefeiert, während gleichzeitig Kritiker vor neuartigen Problemkonstellationen für die prädiktive Gendiagnostik warnen. Im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der Reproduktionstechnologien ist die Diskussion um den moralischen Status des *ex vivo* verfügbaren Embryos auch in populärwissenschaftlichen Abhandlungen hinlänglich bekannt. Besondere Aufmerksamkeit erhalten zudem die Regelung des Patientenwillens für nicht mehr entscheidungsfähige Menschen durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts – umgangssprachlich bekannt als Patientenverfügungsgesetz – aus dem Jahr 2009, die noch im Februar 2020 revidierte Gesetzesfassung zur geschäftsmäßigen Suizidbeihilfe oder der „Sterbetourismus“ zu in der Schweiz ansässigen Vereinen. Die im Jahr 2000 in Deutschland bekannt gemachte „Dekade des menschlichen Gehirns“ sowie das im Jahr 2013 als Flaggschiff der europäischen Spitzenforschung begonnene, noch immer aktuelle *Human Brain Project* zeigen überdies, welche außerordentliche Bedeutung den Erkenntnissen und Erklärungsmodellen der Neurowissenschaften derzeit zugemessen wird. Oder anders formuliert: „Wir leben in einem neurologischen Zeitalter“ (Zirfas 2020, 193). Um die Anschlussfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland zu erhalten, diesen zu fördern und zu profilieren, wird häufig für die Verringerung von Restriktionen plädiert – nicht zuletzt geht es um ein gigantisches ökonomisches Potential.

Die Forschungs- und Anwendungsfelder der so genannten *Life Sciences* werfen existenzielle, die Grundfeste menschlichen Daseins und Zusammenlebens betreffende Fragen auf.¹ Sie verändern das bisherige Verständnis von Krankheit, Gesundheit und Behinderung und schaffen neue Möglichkeiten, die Vorgänge von Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ebenso wie den Prozess des Alterns und des Sterbens zu beeinflussen (vgl. Dederich 2009a). Es entstehen Grenzsituationen am Anfang und Ende des Lebens, auf die sich bisherige Handlungs- und Erklärungsmuster nicht mehr anwenden lassen und die sich auf juristischer Ebene oft in einer Grauzone bewegen. Beispielsweise wurde mit den Möglichkeiten der Intensiv- und Transplantationsmedizin die Einführung einer neuen Terminologie, nämlich die des Hirntodkriteriums erforderlich. Ärzte, die einen so genannten „Spätabbruch“ durchführen, sehen sich unter bestimmten Umständen vor einen schier unlösbaren Konflikt gestellt – dann nämlich, wenn sich der ärztliche Handlungsauftrag innerhalb kürzester Zeit von der Tötung zur Rettung des Kindes verschiebt. Orland stellt im Jahr 2005 fest, „dass sich die Bipolarität von lange gültigen Basisoppositionen unserer Kultur wie etwa Mensch und Maschine, Natur und Kultur, Realität und Virtualität oder Tod und Leben in Auflösung befindet“ (S. 10).

¹ Die Bezeichnung Bio- und Lebenswissenschaften wird hier synonym zum englischen Begriff *Life Sciences* verwendet. Siehe dazu Kapitel 3.2.

Dass die Entwicklungen in den Bio- und Lebenswissenschaften ambivalente Implikationen für Menschen mit Behinderung zeitigen, ist durch die kritische Aufarbeitung der Disability Studies belegt und Thema der Heil- und Sonderpädagogik.² Bei Burkhardt et al. (2017) heißt es:

„In diametraler Entgegensetzung zum Postulat, es sei normal, verschieden zu sein, werden Behinderungen im Fadenkreuz der Lebenswissenschaften als pathologische Varianten des Menschen definiert, die es nach Möglichkeit zu vermeiden gilt bzw. deren negative Effekte möglichst weitgehend zu minimieren sind“ (S. 109).

Am prominenten Beispiel der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik zeigt sich der Glaube an die medizinische Machbarkeit, der nicht zuletzt in einer vermeintlichen Verpflichtung zur Gesundheit mündet. Während der umstrittene Bluttest zur Erkennung von Trisomie 21 mit Beschluss vom 19.09.2019 in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wird, sehen sich Eltern behinderter Kinder mitunter damit konfrontiert, dass die uneingeschränkte Solidaritätspflicht der Versicherungsgemeinschaft nach positivem pränataldiagnostischem Befund infrage gestellt wird. Längst schon ist ein Denken salonfähig, das suggeriert, behinderte Kinder müsse es heutzutage nicht mehr geben.

Während innerhalb der Bio- und Lebenswissenschaften zunächst die Versprechen zu deren therapeutischem Nutzen im Fokus stehen, tritt etwa Mitte der 1990er Jahre eine Diskussion auf den Plan, die eine andere Stoßrichtung vorgibt. So wie Ach und Pollmann im Jahr 2006 erklären,

„gerät erst langsam in den Blick, dass sich etwas abseits der damit verknüpften ethisch-moralischen Grundsatzfragen, längst ein in evaluativer Hinsicht noch wenig erschlossenes, wenngleich äußerst zukunftsträchtiges Anwendungsgebiet von eben solchen Körpertechniken aufgetan hat, die eine *nicht-krankheitsbezogene Behandlung* und Manipulation, ja, eine Verbesserung der menschlicher [sic] Natur bewirken sollen“ (S. 9).

Menschen lassen ihr Äußeres im Rahmen der ästhetisch-kosmetischen Chirurgie operativ verändern, was sie nicht gesünder macht, sondern lediglich an ein kulturell sowie historisch bedingtes Schönheitsideal heranführt. So genannte Lifestyle-Psychopharmaka werden *off label* eingesetzt, etwa um Prüfungsphasen oder hohen beruflichen Belastungen zu begegnen. Besonders populär ist auch die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Doping-Methoden im Spitzen- wie im Breitensport. Gentechnologische Interventionen sollen in Zukunft nicht nur therapeutisch geschehen, sondern den „Menschen nach Maß“ ermöglichen. In der radikalen Variante, d. h. vor dem Hintergrund einer transhumanistischen Weltanschauung, sind die Überschreitung biologischer Grenzen sowie die selbstbestimmte Evolution ausdrücklich erwünschte und in Zukunft für möglich gehaltene Ziele. Deren Protagonisten und Koryphäen wie Raymond Kurzweil oder Max More werden jenseits dieser Strömung häufig als technophile Denker mit hochspekulativen, utopisch gefärbten Science-Fiction-Visionen wahrgenommen, die einer ideologischen Bewegung verfallen sind. Der Transhumanismus

„verleitet zu der Idee, dass das Humane überwunden werden und sich das Subjekt zu etwas über den ‚natürlichen‘ Menschen Hinausgehendes entwickeln kann, das keine humane [sic] Schwächen und Vulnerabilitäten mehr zeigt. So steht ein optimierbares Subjekt im Vordergrund gegenwärtiger Diskurse, das sich in einem stetigen Prozess der Perfektionierung (...) befindet“ (Burkhardt et al. 2017, 37).

2 Siehe hierzu exemplarisch Dederich (2000, 2003, 2007), Eilers et al. (2012).

Die moderne Medizin befindet sich damit insgesamt auf dem Weg von der *restitutio ad integrum* hin zu einem neuen Selbstverständnis, zur so genannten „wunscherfüllenden Medizin“. Diese Entwicklungen werden unter dem Stichwort *Human Enhancement* diskutiert, und zwar auch außerhalb der eigenen Disziplin:

„Seit der Wende zum 21. Jahrhundert hat sich Enhancement von einer medizinethischen Debatte hin zu einem breiten öffentlichen Diskurs entwickelt, in dem zentrale biopolitische Fragen der Gegenwartskultur verhandelt werden“ (Dickel 2020, 397).

Enhancement-Maßnahmen streben einerseits Verbesserungen der körperlichen Leistungsfähigkeit oder der äußeren Erscheinung an, zum anderen zielen sie auf die Beeinflussung kognitiver oder affektiver Gehirnfunktionen. Ein weiterer, bisher weniger verbreiteter Bereich des Enhancements bezieht sich auf die Beeinflussung des Sozialverhaltens. Enhancement wird zu meist als Gegenbegriff zu Therapie konstituiert. So verstanden folgen Enhancement-Eingriffe keiner medizinischen Indikation und bezeichnen damit Interventionen in die psychophysische Konstitution des Menschen, die sich „weder auf die Heilung von Krankheit noch auf die Herstellung oder Erhaltung von Gesundheit richten“ (Lenk 2002, 35). Die Abgrenzung von Enhancement über den Therapiebegriff bringt allerdings eine entscheidende Problematik mit sich: Konzepte von Gesundheit und Krankheit sind mitnichten eindeutig, so dass die Semantik von Enhancemen vom jeweils zugrunde gelegten Gesundheits- und Krankheitsverständnis abhängt. Definitionen von Enhancement, die eine Abgrenzungsmöglichkeit zu therapeutischen Maßnahmen grundsätzlich bestreiten und Enhancement im Sinne eines Kontinuums verstehen, sind in gewissem Maß als Reaktion auf die Schwierigkeiten der Therapie-Enhancement-Unterscheidung zu verstehen. Zudem gehen sie meistens mit einem expliziten Legitimationsinteresse einher.

Während die Diskussion um die Unterscheidbarkeit von Therapie und Enhancement einen bedeutenden Aspekt der Enhancement-Debatte darstellt, wird der Begriff gleichzeitig als Ausgangspunkt für eine ethische Reflexion verwendet. Dazu muss die begrifflich-definitorische Problematik gewissermaßen ausgeblendet und ein praktikabler Enhancement-Begriff vorausgesetzt werden. In der ethischen Diskussion um Enhancement spielt die Frage nach der Natur des Menschen eine zentrale Rolle. Neben anthropologischen Argumenten geht es insbesondere auch um autonomiebezogene Fragestellungen, Fragen zum Arzt-Patient-Verhältnis, um Persönlichkeitsveränderungen durch Enhancement oder um gerechtigkeithethische Überlegungen. Während weitestgehend Konsens darüber herrscht, dass die Idee der „Verbesserung des Menschen“ keine Erfindung ist, die erst mit den modernen biotechnologischen Optionen Einzug hält, fallen die jeweils gezogenen Schlussfolgerungen hochgradig unterschiedlich aus. So genannte bioliberale Vertreter sehen hier eine der Begründungen für die Legitimität von Enhancement und erheben Autonomie zum Leitprinzip ihrer Argumentation, wonach es kaum Einschränkungen für den Einzelnen zur Nutzung von Enhancement gibt. Auf der anderen Seite bestehen Bemühungen, die Unterschiede der heutigen Verbesserungsoptionen trotz historischer Kontinuität herauszustellen und damit auch, auf neuartige Problemkonstellationen zu verweisen. Die als biokonservativ bezeichnete Position fokussiert sich dabei durchgängig auf anthropologische Argumente und sieht in Enhancement-Maßnahmen oft nicht weniger als die Gefahr einer „Abschaffung des Menschen“.

Die aktuelle Debatte um *Human Enhancement* kann nur vor einem gesellschaftspolitischen Hintergrund erklärt und erfasst werden. Exemplarisch verweise ich an dieser Stelle auf die ITA-Studie „Soziale Voraussetzungen von Bestrebungen zu technischem Enhancement menschlicher

Fähigkeiten“ aus dem Jahr 2014.³ Grundlage der Studie ist die Feststellung, dass gesellschaftliche Entwicklungstendenzen, die die Motive zur Nutzung von Enhancement möglicherweise erklären, in der bisherigen Diskussion nicht ausreichend problematisiert werden. Im Fazit heißt es:

„Als potenzielle Triebkräfte und fördernde Faktoren der Verwendung leistungssteigernder Mittel wurden demnach u. a. Leistungsanforderungen in Ausbildung und Berufsleben, Eigenverantwortung für den Erhalt der Leistungsfähigkeit, individuelle Versuche, sich an überfordernde kollektive und gesamtgesellschaftliche Sozialstrukturen anzupassen, sowie (veränderte) Gesellschaftsnormen und -bilder von Kindheit und Jugend sowie Familie und Alter exploriert. Überdies könnten die sich qualitativ verstärkenden Entwicklungsprozesse der Pathologisierung und Medikalisierung, sowie transhumanistische Strömungen und eine zunehmende Globalisierung befördernde Elemente für intensivierte Bestrebungen zur technischen Verbesserung des Menschen sein“ (Weinberger 2014, 179).

Aus dieser Perspektive kann Enhancement als Antwort auf die Herausforderungen und Erwartungen der Gegenwartsgesellschaft verstanden werden.

1.2 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass es sich bei der Verbesserung, Optimierung und Perfektionierung des Menschen um ein immer dringender werdendes Anliegen der Gegenwartsgesellschaft handelt. Das Thema Behinderung allerdings taucht in der Enhancement-Debatte lange Zeit kaum bis gar nicht auf – und wenn, fungiert es zumeist als Negativbeispiel, das dem Einsatz von Enhancement-Maßnahmen einen weiteren und gewichtigen Plausibilitätsfaktor hinzufügen soll. Insofern sind weder neuartige juristische und politische Problemkonstellationen noch das ökonomische Potential von Enhancement-Praktiken oder die Frage nach der Realisierbarkeit einzelner Technologien explizit Thema dieser Arbeit. Vielmehr geht es um eine rehabilitationswissenschaftliche Aufarbeitung der Enhancement-Debatte, die das Thema Behinderung in den Fokus rückt und dabei notwendigerweise auf die Philosophie, Anthropologie und Ethik zurückgreift.

Diese Arbeit geht von der Prämisse aus, dass Theorien von Enhancement auf Theorien und Bilder von Behinderung wirken und diese verändern. Anders formuliert: Anhand welcher Kriterien können Enhancement-Praktiken im Kontext von Behinderung ethisch evaluiert werden? Vor diesem Hintergrund besteht das Ziel dieser Arbeit in der Untersuchung der Implikationen, die aktuelle sowie zukünftig für möglich gehaltene Enhancement-Praktiken und -Ziele für den sozial-ethischen Status von Menschen mit Behinderung haben. Um dieser Aufgabe zu begegnen, werden Schlüsseltexte aus der Enhancement-Debatte einer eingehenden Analyse unterzogen. Das hierzu angelegte Analyseschema ergibt sich aus der Literatursichtung und folgt dementsprechend einem deduktiven Vorgehen. Es präsentiert sich dabei in Form von zwei Hauptkategorien: Die erste Kategorie untersucht die zentralen Begriffsverständnisse, widmet sich also deskriptiven Fragen, während die zweite Kategorie kritische Fragen zu normativen Implikationen von Enhancement stellt. Im Rahmen der ersten Fragenkategorie geht es um die Semantik und Verwendung der Begriffe Behinderung, Gesundheit und Krankheit, Normalität sowie Therapie und Enhancement. Die zentralen Fragen zu den normativen Implikationen von Enhancement sind die Folgenden: Welche Implikationen haben unterschiedliche Auffassungen von Behinderung für die Legitimität oder Illegitimität von Enhancement? Führen Enhancement-Verfahren zu neuen Pflichten und

3 Diese Studie wurde im Rahmen des vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) finanzierten Projekts „Identifizierung neuer Themen für die Innovations- und Technikanalyse (ITA-Monitoring)“ durchgeführt.

Verantwortungen, d.h.: entsteht ein Druck auf behinderte Menschen oder ihre Angehörigen, von Enhancement Gebrauch zu machen? Führen Enhancement-Technologien zu einer Abwertung von Behinderung, d.h.: Stellen sie ein Hindernis für Anerkennung und Wertschätzung dar und leisten Diskriminierung Vorschub? Um der Hauptfrage dieser Arbeit nicht eindimensional zu begegnen, wird schließlich ergänzend geprüft, ob Enhancement auch als Chance für Menschen mit Behinderung thematisiert wird und welche Implikationen damit einhergehen.

Anhand dieser an das Textmaterial angelegten Leitfragen lassen sich verallgemeinerbare Aussagen, Trends und Tendenzen herausfiltern. Das kritische Hinterfragen der Ergebnisse ermöglicht es dann, induktiv auf die Eigenheiten der Texte zu verweisen, implizite Bedeutungen herauszuarbeiten, Vermutungen und Spekulationen zu benennen. Die Arbeit beginnt im Anschluss an diese Einleitung zunächst mit dem Kapitel „Behinderung im aktuellen Diskurs“ (2). Neben verschiedenen theoretischen Zugängen zum Behinderungsbegriff sowie unterschiedlichen Behinderungsmodellen (2.2) umfasst dieses Kapitel einen Überblick zum Forschungsansatz der Disability Studies (2.3) sowie zum Thema Inklusion (2.4), einem populären Thema der Heil- und Sonderpädagogik. Zuletzt gehe ich auf das Begriffsverständnis von Behinderung in dieser Arbeit ein (2.5). Die begrifflich-theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff Behinderung legt eine wichtige Grundlage für den ab Kapitel sechs anstehenden analytischen Hauptteil. Das dann folgende dritte Kapitel „Enhancement im Kontext“ ist in zwei Unterkapitel gegliedert. Unter der Überschrift „Gesellschaftsdiagnose: Optimierungsgesellschaft?“ (3.1) versammeln sich unterschiedliche Entwürfe der Gegenwartsgesellschaft, die zusammengenommen die soziologische Rahmung der Enhancement-Debatte vornehmen und letztlich die Annahme einer Optimierungsgesellschaft zulassen (3.1.4). Im zweiten Unterkapitel „Bio- und Lebenswissenschaften“ (3.2) geht es um das unmittelbare Umfeld von Enhancement, das überhaupt erst das methodische Instrumentarium für Enhancement-Maßnahmen bereitstellt (bzw. anstrebt, es bereitzustellen). Dabei widme ich mich einigen Implikationen der *Life Sciences* (3.2.1) sowie dem Begriff Bioethik (3.2.2) und arbeite mit dem Verweis auf die Eugenik im Nationalsozialismus historische Brüche und Konstanten heraus (3.2.3). Während Kapitel drei also die Antwort auf die Frage gibt, in welchen übergeordneten Zusammenhängen Enhancement zu verorten ist, steht im Kapitel „Handlungsfelder und Definitionsfragen“ (4) die Konkretisierung und Präzisierung des Enhancement-Begriffs an. Es beginnt mit einem Überblick der Handlungsfelder von Enhancement und dient damit sowohl der Illustration praktizierter Enhancement-Bereiche als auch aktuell diskutierten, jedoch erst zukünftig für möglich gehaltenen Verbesserungsoptionen (4.1). Im zweiten Teil des vierten Kapitels geht es um die zumeist uneindeutige Semantik und Verwendung des Begriffs Enhancement (4.2). Hier stehen sich solche Enhancement-Definitionen gegenüber, die Enhancement als ein abgrenzbares Phänomen (4.2.1) oder im Sinne eines Kontinuums (4.2.2) begreifen. Im Zusammenhang mit Semantik und Definition müssen auch die Einbindung des Normalitätsbegriffs in die Konstituierung des Enhancement-Begriffs sowie die Frage nach seiner Normativität beleuchtet werden (4.2.3). Das vierte Kapitel schließt mit Erläuterungen zum Begriffsverständnis von Enhancement in dieser Arbeit (4.2.5).

Neben der Debatte um semantische und definitorische Fragen sowie Abgrenzungsprobleme bilden ethische Fragen den zweiten zentralen Problemkomplex in der Enhancement-Debatte. In vielen Beiträgen impliziert Therapie eine legitime, Enhancement eine illegitime bzw. ethisch bedenkliche Maßnahme, während ebendiese Gleichsetzung an anderen Stellen bezweifelt wird. Aus einer bioliberalen Perspektive wiederum gibt es überhaupt keinen Unterschied zwischen therapeutischen Eingriffen und Enhancement-Maßnahmen, so dass sich die Frage der Legitimität ganz anders – bzw.: gar nicht – stellt. Also: Soll der Mensch die vorhandenen biotechno-

logischen Optionen nutzen, um sich selbst und andere zu verbessern? Ist Enhancement ethisch nicht nur unproblematisch, sondern besteht tatsächlich ein moralisches Gebot bzw. eine moralische Verpflichtung zur Optimierung? Oder verbergen sich hinter verschiedenen Praxen des *Human Enhancement* vielmehr ethische Probleme, die deren Begrenzung oder Ablehnung erfordern? Die Bedeutung des fünften Kapitels „Ethische Fragen in der Enhancement-Debatte“ ergibt sich nicht zuletzt aus der Tatsache, dass diese Arbeit auf die Bestimmung von Kriterien zur ethischen Bewertung von Enhancement im Kontext von Behinderung hinausläuft. Es beginnt mit einer Heranführung zum Begriff Ethik (5.1). Das anschließende Kapitel befasst sich als eigenständiger Punkt mit anthropologischen Prämissen, um das besondere Gewicht dieser Argumente in der Enhancement-Debatte herauszustellen (5.2). Erst im Anschluss folgen spezifische ethische Problemkonstellationen im Kontext von Enhancement, die sich um die Themenkomplexe „Autonomie“ (5.3.1), „Identität und Authentizität“ (5.3.2) sowie „Soziale Folgen von Enhancement“ (5.3.3) drehen. Das fünfte Kapitel schließt mit einer Zusammenfassung (5.4). Das bis hier dargelegte inhaltliche Vorgehen entfaltet den Kontext, vor dessen Hintergrund die Analyse und Reflexion der Schlüsseltexte stattfinden kann. Zum Zweck der konkreten Vorbereitung auf die Textanalysen finden sich in Kapitel 6.1 zunächst zwei Unterkapitel, nämlich die „Vorstellung und Begründung des Analyseschemas“ (6.1.1) sowie „Bioliberal und biokonservativ als idealtypische Positionen“ (6.1.2). Neben den idealtypischen Positionen gibt es Beiträge, die für die Fragestellung dieser Arbeit zwar von Relevanz sind, sich allerdings nicht zu einer der beiden genannten Positionen zuordnen lassen. Entsprechend ist die Analyse der Schlüsseltexte ab Kapitel 6.2 wie folgt gegliedert: „Beiträge mit bioliberaler Position“ (6.2.1), „Beiträge mit biokonservativer Position“ (6.2.2) sowie „Beiträge jenseits der klassischen Positionen“ (6.2.3). Diese drei Unterkapitel sind jeweils gleich gegliedert. Sie widmen sich je der Analyse dreier Schlüsseltexte, die der entsprechenden Position zuzuordnen sind, und schließen mit einer Zusammenfassung. Während im Rahmen der Analyse beide der oben genannten Hauptkategorien an die Texte angelegt werden, gibt es – um Wiederholungen zu vermeiden – in Kapitel sieben keine separate Zusammenfassung der Ergebnisse hinsichtlich der deskriptiven Fragen. Stattdessen konzentriert sich dieses auf die Beantwortung der normativen Leitfragen und beleuchtet zudem, ob bzw. inwiefern Enhancement-Maßnahmen auch als Chance für Menschen mit Behinderung eingestuft werden (7). Vor diesem Hintergrund kann dann eine entsprechende Diskussion und Problematisierung der Ergebnisse stattfinden (8). Auch das achte Kapitel orientiert sich an der Dreigliederung der jeweiligen Positionen und umfasst die Unterkapitel „Die Steigerungslogik der Bioliberalen und ihre Implikationen für Menschen mit Behinderung“ (8.1), „Die positiven Implikationen der biokonservativen Position und ihre Kehrseite“ (8.2) sowie „Jenseits bioliberaler und biokonservativer Argumentationsstrategien“ (8.3). Die Arbeit schließt mit einem Fazit (9).

Zuletzt lässt sich eine Abschwächung des Diskurses feststellen. Nach der Hochphase der Enhancement-Debatte in den 1990er und 2000er Jahren sind seit etwa fünf Jahren kaum den Diskurs bestimmende Monographien oder Sammelbände zu verzeichnen. Auch die Anzahl der Fachtagungen und Symposien zum Thema ist rückläufig. Diese Arbeit greift also in erster Linie auf Texte zurück, die als Klassiker in die Debatte eingegangen sind.⁴ Sie versteht sich gleichermaßen als Beitrag zur Belebung des Diskurses wie auch als Beitrag, der mit dem Fokus auf das Thema Behinderung einen neuen Schwerpunkt setzen möchte.

⁴ Als richtungweisend für die Diskussion um Enhancement erweisen sich beispielsweise Kramer (1993), Parens (1998), Harris (2007) und Sandel (2009), für die deutschsprachige Debatte Lenk (2002), Schöne-Seifert/Talbot (2009) sowie Heilinger (2012), im Kontext der Disability Studies Eilers et al. (2012).

Die Entwicklung neuer Technologien in den Life Sciences wird von einer „Ethik des Heilens“ (Dederich 2009) und deren Versprechen begleitet, sämtliche Erkrankungen oder Behinderungen abmildern oder verhindern zu können. Während sich die Life Sciences zunächst auf einen therapeutischen Nutzen beschränken, richtet sich die Diskussion um Human Enhancement auf die Verbesserung menschlicher Fähigkeiten oder des menschlichen Erscheinungsbilds. Die vorliegende Arbeit rückt das Thema Behinderung in den Fokus der Enhancement-Debatte und greift dabei auf die Philosophie, Anthropologie und Ethik zurück. Dabei zeigt sich, dass sich die ohnehin ambivalenten Implikationen der Life Sciences für Menschen mit Behinderung in der Enhancement-Debatte insbesondere im Rahmen einer bioliberalen Argumentationslogik drastisch verschärfen.



Die Autorin

Svenja Meuser, Jahrgang 1983, studierte Rehabilitationspädagogik an der Technischen Universität Dortmund. Von 2010 bis 2016 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Technischen Universität Dortmund sowie der Universität zu Köln (Forschungsschwerpunkte: Behinderung, Biomedizin und Ethik, Behinderung und Enhancement, Disability Studies). Seit 2017 ist sie in der beruflichen Rehabilitation tätig.

978-3-7815-2500-9



9 783781 525009